

Im Plenum

In der Geschäftsordnung des Landtages haben sich die Abgeordneten auf Regeln für die Plenarsitzung geeinigt. Deren Einhaltung wird durch die Landtagspräsidentin oder ihre Stellvertreter überwacht. Ihnen stehen zwei Schriftführer zur Seite. Für die Plenarsitzung ist folgender Ablauf vorgesehen:

1. Aktuelle Stunde

Die Abgeordneten diskutieren ein tagespolitisches Thema vertieft. Das Antragsrecht wechselt zwischen den Fraktionen.

2. Fragestunde

Die Pflicht der Landesregierung, auf Fragen der Abgeordneten zu antworten, dient der Kontrolle der Arbeit der Landesverwaltung. Die Mitglieder des Landtages haben so die Möglichkeit, kurzfristig etwaige Missstände öffentlich aufzuzeigen.

3. Lesung von Gesetzentwürfen

Vorrang haben Gesetze, über die nach der Beratung in den Ausschüssen abschließend abgestimmt werden soll. Dann folgen neu eingebrachte Gesetzentwürfe.

4. Große Anfragen und Berichte der Landesregierung

Die Landesregierung berichtet ausführlich zu einem Themenkomplex. Die Stellungnahme wird im Plenum diskutiert.

5. Anträge und selbstständige Entschließungsanträge

Das Parlament versucht, mit Anträgen die Landesregierung zu einer bestimmten Handlung zu bewegen. Häufig nutzen die Fraktionen der Opposition Anträge, um deutlich zu machen, dass sie anders als die Regierung die darin enthaltenen Vorhaben im Falle eines Machtwechsels verwirklichen würden.

Die **Redezeit** der Fraktionen werden durch die Geschäftsordnung festgelegt. Einbringer eines Beratungsgegenstandes erhalten einen Bonus.

Fraktionen und Gruppe

Die Abgeordneten einer Partei schließen sich in einer Fraktion zusammen. Fraktionen bestehen in der Regel aus mindestens fünf Mitgliedern des Landtages. Sie ermöglichen die fachliche Spezialisierung der Abgeordneten und strukturieren die Parlamentsarbeit. Mit mindestens drei Abgeordneten kann man sich zu einer Gruppe zusammenschließen – diese hat allerdings weniger Rechte und finanzielle Mittel als eine Fraktion.

Die Landesregierung

Die Abgeordneten des Landtages wählen den Ministerpräsidenten. Er bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und leitet zusammen mit seinen Ministern die Verwaltung des Landes. Der Landtag kontrolliert die Regierungsarbeit. Die Abgeordneten entscheiden zudem über den Landeshaushalt.



Landtag Brandenburg
Alter Markt 1, 14467 Potsdam

Telefon 0331 966-0
Fax 0331 966-1210
post@landtag.brandenburg.de
www.landtag.brandenburg.de

Folgen Sie uns:

Stand: 17. Januar 2024

Im Plenum

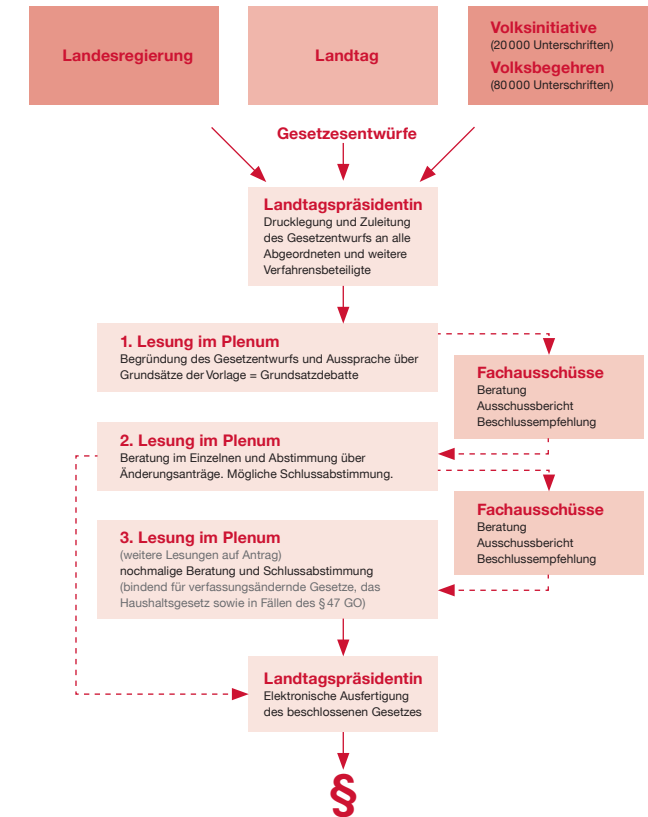
7. Wahlperiode
2019–2024



Das Landesparlament

Der 7. Landtag Brandenburg besteht aus 88 Abgeordneten, die in der Landtagswahl 2019 durch die Wähler in 44 Wahlkreisen und über die Landeslisten der Parteien für eine Mandatszeit von fünf Jahren bestimmt wurden. In Deutschland sind die Zuständigkeiten zwischen der Bundesebene (Bundestag) und den Ländern (Landtage) sowie den Kommunen (Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen) aufgeteilt. Der Brandenburger Landtag beschäftigt sich beispielsweise regelmäßig mit Fragen der Schulen und Kitas, der Polizei, der Gerichte und des Strafvollzuges, der Wirtschaftsförderung, der Verkehrswege oder des Verbraucherschutzes.

Die Gesetzgebung



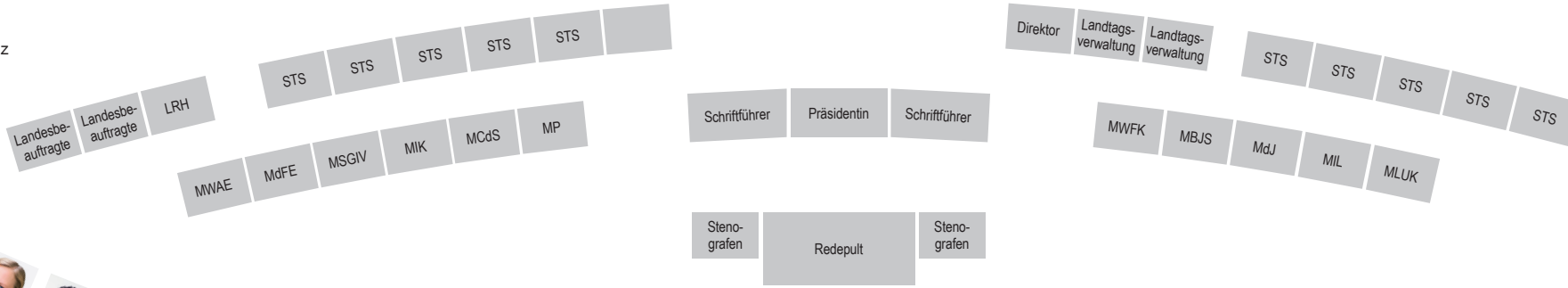
Gesetzesentwürfe werden in der 1. Lesung grundsätzlich diskutiert. Anschließend beraten in den ebenfalls öffentlich tagenden Ausschüssen die Fachpolitiker mögliche Änderungen. Dabei werden auch Vertreter betroffener Interessen angehört. Anschließend werden die Gesetze mit möglichen Änderungen durch die Gesamtheit der Abgeordneten im Plenum angenommen oder abgelehnt.

MP Ministerpräsident
 MCdS Ministerin und Chefin der Staatskanzlei
 MIK Minister des Innern und für Kommunales
 MSGIV Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz
 MdFE Ministerin der Finanzen und für Europa
 MWAE Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie
 LRH Präsident des Landesrechnungshofes

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
 Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur
 Die Beauftragte für Polizeiangelegenheiten des Landes Brandenburg

Landtag Brandenburg – Sitzordnung

MWFK Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
 MBJS Minister für Bildung, Jugend und Sport
 MdJ Ministerin der Justiz
 MIL Minister für Infrastruktur und Landesplanung
 MLUK Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
 STS Staatssekretär/-in



24 Abgeordnete
 Fraktionsvorsitzender:
 Dr. Hans-Christoph Berndt
 Parlamentarischer Geschäftsführer:
 Dennis Hohloch
www.afd-fraktion-brandenburg.de



4 Abgeordnete
 Sprecher der Gruppe:
 Péter Vida
www.bvb-fw-landtag.de



15 Abgeordnete
 Fraktionsvorsitzender:
 Dr. Jan Redmann
 Parlamentarischer Geschäftsführer:
 Steeven Bretz
www.cdu-fraktion-brandenburg.de



25 Abgeordnete
 Fraktionsvorsitzender:
 Daniel Keller
 Parlamentarischer Geschäftsführer:
 Ludwig Scheetz
www.spd-fraktion-brandenburg.de



10 Abgeordnete
 Fraktionsvorsitzender:
 Sebastian Walter
 Parlamentarischer Geschäftsführer:
 Thomas Domres
www.linksfraktion-brandenburg.de



10 Abgeordnete
 Fraktionsvorsitzende:
 Petra Budke, Benjamin Raschke
 Parlamentarische Geschäftsführerin:
 Clemens Rostock
www.gruene-fraktion-brandenburg.de